



Amtliche Bekanntmachung über das festgestellte Wahlergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Castrop-Rauxel vom 13.09.2020

Der Wahlausschuss der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 16. September 2020 das Ergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Castrop-Rauxel wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	60.039
Wähler:	26.877
ungültige Stimmen:	486
gültige Stimmen:	26.391

Von den gültigen Stimmen entfielen im Wahlgebiet der Stadt Castrop-Rauxel auf die Parteien / Wählergruppen folgende Stimmen:

SPD	10.256
CDU	7.059
GRÜNE	3.988
FWI	1.132
DIE LINKE	1.021
FDP	1.014
UBP	1.146
Die PARTEI	775

In den Wahlbezirken sind folgende Bewerberinnen und Bewerber direkt gewählt worden:

Wahlbezirk	Partei	Bewerber/-in
Wahlbezirk 1	SPD	Malte Rodammer
Wahlbezirk 2	SPD	Fabian Abitz
Wahlbezirk 3	SPD	Gabriele Schulte
Wahlbezirk 4	SPD	Rajko Kravanja
Wahlbezirk 5	SPD	Daniel Djan
Wahlbezirk 6	SPD	Bernd Goerke
Wahlbezirk 7	CDU	Josef Heinrich Berkel
Wahlbezirk 8	CDU	Jonas Gabriel Ehm
Wahlbezirk 9	SPD	Dirk Kienast
Wahlbezirk 10	SPD	Sylvia Dammann
Wahlbezirk 11	SPD	Rüdiger Melzner
Wahlbezirk 12	SPD	Christa Dreifeld
Wahlbezirk 13	SPD	Hans-Jürgen Noll
Wahlbezirk 14	SPD	Waltraud Stroewer
Wahlbezirk 15	SPD	Malte Fercke
Wahlbezirk 16	SPD	Hubertus Wilbring
Wahlbezirk 17	SPD	Jürgen Kahl
Wahlbezirk 18	SPD	Katrin Lasser-Moryson
Wahlbezirk 19	SPD	Sebastian John
Wahlbezirk 20	SPD	Daniel Molloisch
Wahlbezirk 21	SPD	Sabine Seibel
Wahlbezirk 22	SPD	Uwe Manthey
Wahlbezirk 23	CDU	Frank Steinbach

Aus den Reservelisten sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt worden:

Partei	Bewerber/-in
CDU	Michael Breilmann
CDU	Dr. Oliver Lind
CDU	Carsten Papp
CDU	Yasemin Dittrich
CDU	Hans-Hugo Kurrek
CDU	Fabian Cornelius Kaese
CDU	Michael Andreas Schneider
CDU	Florian Nachtwey
CDU	Michael Fritsch
CDU	Matthias Hart
CDU	Renate Möbius
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Bert Wagener
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ulrich Werkle
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Lilli Meister
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Timo Eismann
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Notburga Henke
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Holger Schelte
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ursula Mintrop-Werkle
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Nils Stennei
FWI „Bürger für Bürgerinteressen“	Annette Korte
FWI „Bürger für Bürgerinteressen“	Harald Piehl
DIE LINKE	Margita Gudjons
DIE LINKE	Uwe Biletzke
FDP	Nils Bettinger
FDP	Anne Krüger
Unabhängige-Bürger-Partei	Thomas Schmidt
Unabhängige-Bürger-Partei	Demis Theodorakis
Die PARTEI	Andreas Kemna
Die PARTEI	Jan Philip Schluer

Gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung kann innerhalb eines Monats ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich gehalten wird.

Einspruchsberechtigt ist

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben.
- die Aufsichtsbehörde.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Castrop-Rauxel,

Rathaus, Zimmer 270, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Castrop-Rauxel, den 16. September 2020

M. Eckhardt

Erster Beigeordneter
als Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung über das festgestellte Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Castrop-Rauxel vom 13. September 2020

Der Wahlausschuss der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Castrop-Rauxel festgestellt.

Gemäß § 46b in Verbindung mit § 35 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV.NRW. S. 564), - SGV.NRW. 1112 – wird das Wahlergebnis wie folgt bekannt gegeben:

Wahlberechtigte:	60.039
Wähler:	26.929
ungültige Stimmen:	359
gültige Stimmen:	26.570

Von den gültigen Stimmen entfielen im Wahlgebiet der Stadt Castrop-Rauxel auf die Bewerber folgende Stimmen:

Rajko Kravanja, SPD	13.101
Dr. Oliver Lind, CDU	6.674
Manfred Fiedler, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FWI, DIE LINKE	4.422
Nils Bettinger, FDP	1.160
Mario Rommel, Einzelbewerber	1.213

Nach §46c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 13.465 Stimmen.

Der Kommunalwahlausschuss stellt fest, dass kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet, und

dass der Bewerber Rajko Kravanja, SPD (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 13.101 Stimmen

und

der Bewerber Dr. Oliver Lind, CDU (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 6.674 Stimmen

die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Die Stichwahl findet am 27. September 2020 statt.

Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung kann innerhalb eines Monats ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich gehalten wird.

chung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG für erforderlich gehalten wird.

Einspruchsberechtigt ist

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben.
- c) die Aufsichtsbehörde.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Castrop-Rauxel, Rathaus, Zimmer 270, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Castrop-Rauxel, den 16. September 2020

M. Eckhardt

Erster Beigeordneter
als Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung über das festgestellte Wahlergebnis der Wahl des Integrationsrates der Stadt Castrop-Rauxel am 13. September 2020

Der Kommunalwahlausschuss der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 das Ergebnis der Wahl der Vertretung des Integrationsrates der Stadt Castrop-Rauxel wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	12.018
Wähler:	1.204
ungültige Stimmen:	36
gültige Stimmen:	1.168

Von den gültigen Stimmen entfielen im Wahlgebiet der Stadt Castrop-Rauxel auf die Parteien / Wählergruppen und den Einzelbewerber folgende Stimmen:

Integrationsliste	993
Furkan Kilic	175

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind gewählt worden:

Name	Vorname	Wählergruppe
Cetin	Aysel	Integrationsliste
Matentzoglou	Fotis	Integrationsliste
Jovic	Ziko	Integrationsliste
Lumbu Masiala	Prince	Integrationsliste
Omidi	Maria Margaretha	Integrationsliste
Acar	Bilgen	Integrationsliste
Tamouh	Adil	Integrationsliste
Kilic	Furkan	Einzelbewerber

Gemäß § 1 Abs. 4 der Wahlordnung der Stadt Castrop-Rauxel für die Wahl des Integrationsrates in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz kann innerhalb eines Monats ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich gehalten wird.

Einspruchsberechtigt ist

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes

- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben.
c) die Aufsichtsbehörde.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Castrop-Rauxel, Rathaus, Zimmer 270, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Castrop-Rauxel, den 16. September 2020

M. E c k h a r d t

Erster Beigeordneter
Als Wahlleiter

Stichwahl zur Wahl des Bürgermeistes sowie zur Wahl des Landrates

Wahlbekanntmachung der Stadt Castrop-Rauxel

Am 27. September 2020 wird die Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Castrop-Rauxel sowie des Landrates des Kreises Recklinghausen durchgeführt.

Die Wahlzeit ist von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Das Stadtgebiet ist in 27 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Wahllokal	Adresse	Barrierefrei	Stimmbezirk
Martin-Luther-King-Schule	Uferstraße 36	Ja	01.1
Mensa der Marktschule	Kirchstraße 58	Ja	02.1
Ev. Melancthonhaus	Emscherbruch 60	Ja	03.1
Janusz-Korczak-Gesamtschule	Waldenburger Straße 130	Ja	04.1
Grundschule Am Busch	Am Busch 15a	Nein	05.1
Grundschule Am Busch	Am Busch 15a	Nein	06.1
Grundschule Alter Garten	Alter Garten 18	Ja	07.1
Kindergarten Kinderburg	Waldstraße 3	Ja	08.1
Kolbe Haus	Alter Kirchplatz 10	Ja	08.2
Erich-Kästner-Schule	Lessingstraße 27	Ja	09.1
Fridtjof-Nansen-Realschule	Lange Straße 18	Ja	10.1
Center Pöppinghausen	Pöppinghauser Straße 156	Nein	10.2
Waldschule	Ahornstraße 34	Ja	11.1
Martin-Luther-King-Förderschule	Bahnhofstraße 266	Ja	12.1
Hans-Christian-Andersen-Schule	Dresdener Straße 24	Ja	13.1
Wilhelmschule	Wilhelmstraße 48	Ja	13.2
Ernst-Barlach-Gymnasium	Lunastraße 3	Ja	14.1
Sekundarschule Süd	Kleine Lönsstraße 60	Ja	15.1
Adalbert-Stifter-Gymnasium	Leonhardstraße 8	Ja	16.1
Wilhelmschule	Wilhelmstraße 48	Nein	17.1
BBZ Dingen	Westheide 63	Ja	18.1
Cafe Pause	Bodelschwingher Straße 35	Ja	18.2
Cottenburgschule	Cottenburgstraße 156	Ja	19.1
Sekundarschule Süd	Schillerstraße 11	Ja	20.1
Elisabethschule	Elisabethstraße 1	Nein	21.1
Bürgerzentrum Marienschule	Johannesstraße 5	Nein	22.1
Lindenschule	In der Fühle 81	Nein	23.1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08. bis 23.08.2020 zugestellt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr in Castrop-Rauxel, Europahalle, Europaplatz 6, zusammen; die Räume der Briefwahlvorstände sind öffentlich zugänglich.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass/Identitätsausweis zur Wahl mitbringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln ohne Wahlumschlag.

Der Wähler hat für die Stichwahl zur Wahl des Landrates des Kreises Recklinghausen sowie zur Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Castrop-Rauxel jeweils eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme jeweils in der Weise ab, indem er durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Wähler erhält nach dem Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk der Stadt Castrop-Rauxel oder durch Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle persönlich abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird gem. § 107a, Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Castrop-Rauxel, den 16. September 2020

Stadt Castrop-Rauxel

In Vertretung

M. E c k h a r d t

Erster Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Kommunalwahlausschusses am Montag, 28. September 2020, um 16:00 Uhr im Ratsaal, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Feststellung des Wahlergebnisses zur Stichwahl des Bürgermeisters am 27.09.2020
4. Mitteilungen der Verwaltung

M. E c k h a r d t

Erster Beigeordneter
als Wahlleiter

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Nicole Fulgenzi)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28.09.2020

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.
